

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
 - IV C 33 -

Berlin, den 24. August 2018
 Telefon 9(0) 25 - 1623
 julia.ingelmann@senuvk.berlin.de

An den
Vorsitzenden des Hauptausschusses
 über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
 über
 Senatskanzlei - G Sen -

Zustimmung zu den Änderungen der veranschlagten Gesamtkosten aufgrund inhaltlicher bzw. konzeptioneller Änderungen des Bedarfsprogramms nach § 24 Abs. 5 LHO - Umbau und Kapazitätserweiterung des Zentralen Omnibusbahnhof (ZOB)

24. Sitzung des Hauptausschusses am 22.11.2017, Sammelvorlage -Z F 1- vom 08.11.2017, rote Nr. 1054, Bericht 19
 31. Sitzung des Hauptausschusses am 28.02.2018, Bericht -IV C 33- vom 19.02.2018, rote Nr. 1178
 33. Sitzung des Hauptausschusses am 18.04.2018, Bericht -Z F 32 (SenSW)- vom 05.04.2018, rote Nr. 1178 A
 33. Sitzung des Hauptausschusses am 18.04.2018, Bericht -Z F 32 (SenSW)- vom 05.04.2018, rote Nr. 1178 B
 34. Sitzung des Hauptausschusses am 09.05.2018, Bericht -IV C 33- vom 27.04.2018, rote Nr. 1178 C
 34. Sitzung des Hauptausschusses am 09.05.2018, Bericht -IV C 33- vom 25.04.2018, rote Nr. 1178 D

Kapitel 0730 – Verkehr –
 Titel 72005 –

Ansatz 2017:	5.000.000,00 €
Ansatz 2018:	14.000.000,00 €
Ansatz 2019:	8.200.000,00 €
Ist 2017:	3.803.432,52 €
Verfügungsbeschränkungen:	0,00 €
Aktuelles Ist (Stand 14.08.2018):	519.978,96 €
Gesamtkosten:	36.934.000 €

Gemäß § 24 Abs.5, Satz 2 Landeshaushaltssordnung (LHO) gilt:

„(5) ... Nach Veranschlagung vorgenommene Änderungen des Bedarfsprogramms bedürfen der Zustimmung der Senatsverwaltung für Finanzen; soweit sie insgesamt mehr als 10 Prozent des veranschlagten Betrages ausmachen, des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses.“

Beschlussempfehlung

Der Hauptausschuss nimmt die Änderungen des Bedarfsprogramms und das Ergebnis der neuen geprüften und genehmigten Bauplanungsunterlage vom 11.07.2018 zustimmend zur Kenntnis.

Hierzu wird berichtet:

Im Rahmen der Planung bzw. der Arbeiten zum Umbau und der Kapazitätserweiterung des Zentralen Omnibusbahnhof (ZOB) in Berlin ist es aus verschiedenen Gründen, nach Veranschlagung zu einer kostenmäßigen bzw. inhaltlichen Abweichung von den mit Datum vom 28.01.2015 anerkannten Bauplanungsunterlagen (BPU) mit Gesamtkosten über 14,3 Mio. € gekommen.

Um neben der Bewältigung des steigenden Verkehrsaufkommens das Erscheinungsbild des ZOB den heutigen Ansprüchen an einen modernen und serviceorientierten Busbahnhof anzupassen und die Aufenthaltsqualität zu verbessern, wurde darüber hinaus eine Erweiterung der geplanten Maßnahme vorgenommen, für die Fördermittel im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW)“ (max. 10 Mio. €) bewilligt wurden. Hierzu zählen auch die Barrierefreiheit der Anlage sowie die Beseitigung unsicherer Fußwege und weitere Maßnahmen zur Gewährleistung eines verbesserten Betriebsablaufs.

Die hierzu erforderlichen durchgreifenden Umplanungen führen nach vorliegendem Prüfungsergebnis der Neuen Bauplanungsunterlagen (NBPU) vom 11.07.2018 (BPU Nr. 6036) zu einer Erhöhung der mit BPU vom 28.01.2015 festgestellten Gesamtkosten von 14,28 Mio. € auf 36,94 Mio. €.

Es handelt sich dabei sowohl um bautechnische Änderungen (einschl. Kostensteigerungen) als auch Planänderungen, die gemäß § 24 Abs. 5 LHO bzw. § 54 Abs. 1 LHO der Einwilligung der Senatsverwaltung für Finanzen und aufgrund der Kostenänderung auch der Zustimmung des Hauptausschusses bedürfen.

Die Senatsverwaltung für Finanzen hat dem Antrag der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz vom 09.08.2018 mit Schreiben vom 14.08.2018 zugestimmt.

1. Vorbemerkungen

Der ZOB wurde im Mai 1966 an seinem aktuellen Standort am Messedamm Ecke Masurenallee eröffnet. Eigentümer des Grundstücks und der Gebäude ist das Land Berlin. Seit Eröffnung des ZOB wurde er lediglich provisorisch instandgesetzt. Infolgedessen ist der Instandhaltungsrückstau in den vergangenen 50 Jahren derart angestiegen, dass nunmehr ein akuter Handlungsbedarf besteht. Darüber hinaus sind aufgrund der aktuellen Entwicklungen auf dem Fernbusmarkt die vorhandenen Kapazitäten auf dem ZOB nicht mehr ausreichend.

Im Jahr 2013 wurde entschieden, durch den Pächter des ZOB, die Grundinstandsetzung und Kapazitätserweiterung des ZOB durchführen zu lassen. Hierfür wurden im Doppelhaushalt (DHH) 2014/2015 und der Finanzplanung 2015 bis 2019 zunächst 3,85 Mio. € (2014: 1,2 Mio. €, 2015: 2,0 Mio. €, 2016: 0,65 Mio. €) bei Kapitel 1270, Titel 89202 vorgesehen.

Im September 2014 wurde die BPU für die Grundinstandsetzung und Kapazitätserweiterung des ZOB über 12,614 Mio. € netto (15,011 Mio. € brutto) zur Prüfung eingereicht.

Die mit Datum vom 28.01.2015 kostenfestgestellte BPU belief sich auf 12,0 Mio. € netto (14,3 Mio. € brutto). Diese Ausgaben waren vollständig aus dem Landeshaushalt zu finanzieren und wurden aufgrund steuerrechtlicher Vorgaben nicht als Zuwendung, sondern als Landesbaumaßnahme erstmalig im DHH 2016/2017 bei Kapitel 1270 (neu 0730), Titel 72005 veranschlagt.

Mit der Umsetzung der o.g. Baumaßnahme wurde auf Grundlage der BPU vom 28.01.2015 planmäßig am 27.06.2016 mit der ersten Bauphase begonnen.

2. Mehrkosten

Gegenüber den genehmigten Bauplanungsunterlagen haben sich bautechnische Änderungen und Kostensteigerungen sowie wesentliche Planänderungen nach § 24 Abs. 5 LHO ergeben, die nachfolgend erläutert werden.

2.1 Mehrkosten aufgrund von bauablaufbedingten/bautechnischen Abweichungen

2.1.1 Gestiegene Anzahl der Baustelleneinrichtungsflächen (BE-Flächen) und Provisorien

Da die gesamte Baumaßnahme unter Aufrechterhaltung des laufenden Busbetriebes durchgeführt wird, mussten in Abstimmung mit dem Betrieb die Bauabschnitte von 2 auf 4 erweitert werden, um den von den Busunternehmen mit dem Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (LABO) abgestimmten Fahrplan jederzeit einhalten zu können.

Die Erhöhung der Bauabschnitte im Bereich der Verkehrsanlagen von 2 auf 4, einschließlich der Rückstellung der Ein- und Ausfahrt Messedamm, bedingt mehr Provisorien zur Gewährleistung der Sicherheit für Betrieb und Fahrgäste sowie für den Baubetrieb. Absperrvorrichtungen, Fußgängerführungen, provisorische Rampen müssen wiederholt hergestellt und versetzt werden. Die Fertigstellung der Leitstelle im Haus B wurde in den 2. Bauabschnitt versetzt, so dass die bis dahin bereits in Betrieb genommene Verkehrsanlage zusätzlich provisorisch mit einem Fahrgastinformationssystem bestückt werden muss.

Die fachtechnische Ausführung im Bereich der Fahrbahn muss zunächst mittels eines Provisoriums in die Bauphase 1 angebunden werden. Erst im Zuge der Bauphase 2a, 2b und 2c kann sukzessive der endgültige Umschluss für die gesamte Fahrbahn abgeschlossen werden.

Aufgrund der Bauzeitverlängerung des 1. Bauabschnitts muss für den 2. Bauabschnitt eine Erhöhung um den Baupreisindex von 2,6 % berücksichtigt werden.

KG 300	217.751 €
KG 700	48.722 €
KG 400	217.751 €
KG 700	48.722 €

2.1.2 Haltestellenprovisorien Soorstraße

Die Anzahl der zur Verfügung stehenden Bushaltestellen während der Baumaßnahmen sind für die vom LABO genehmigten Fahrpläne nicht ausreichend. Deshalb müssen im Bereich der Soorstraße vier provisorische Bushaltestellen (nur für Ankünfte) hergestellt werden.

KG 300	71.400 €
KG 700	15.976 €

2.1.3 Optimierung der Fäkalien sammelanlage (FSA)

Der neue ZOB erhält lt. BPU eine neu entwickelte und patentierte Fäkalien sammelanlage (FSA). Die Anlage ist ausschließlich für die Bedürfnisse eines Omnibusbahnhofes im Fernverkehr in Bezug auf Nutzung ohne Personal, Abrechnungswesen und Vollautomatisierung entwickelt worden.

Die Ausschreibung hat zu Kostensteigerungen geführt.

Der Einbau der FSA wurde in den 2. Bauabschnitt verschoben. Für diesen muss eine Erhöhung um den Baupreisindex von 2,6 % berücksichtigt werden.

KG 400	71.043 €
KG 700	15.796 €

2.1.4 Haus B – Kellergeschoß + Strangsanierung

Weitere detaillierte Untersuchungen der Bausubstanz des Kellergeschosses ergaben, dass die Kellerwände nicht die in den Bestandsunterlagen ausgewiesene Tragfähigkeit besitzen

Eine Ertüchtigung erfordert sehr aufwändige Sicherungs-, Aussteifungs- und Verstärkungsmaßnahmen.

Deshalb muss ein Teilbereich des Kellergeschosses in Stahlbetonausführung neu errichtet werden. Nur so können alle statischen und bauphysikalischen Anforderungen erfüllt werden.

Der Neubau des Teilkellers erfordert die teilweise Erneuerung und Ergänzung der Medienanschlüsse. Die Überprüfung der Substanz der bestehenden Medienstränge ergab weiter die Erforderlichkeit einer zusätzlichen Strangsanierung.

Das günstigste Submissionsergebnis der Hochbauarbeiten Los 7 lag ca. 270.000 € netto über der Kostenberechnung der BPU.

Aufgrund der Verschiebung des Baubeginnes Haus B von geplant 05/2017 auf aktuell 09/2018 muss für das Haus B zusätzlich eine Erhöhung um den Baupreisindex 03/2018 von 3,9 % berücksichtigt werden.

.	KG 300	406.243 €
	KG 700	75.968 €
	KG 400	79.125 €
	KG 700	14.796 €

2.1.5 Provisorium für Haus A+C

In den Häusern A und C befinden sich derzeit die Wartebereiche, ein Kiosk und die WC-Anlagen für die Fahrgäste sowie Flächen für die Busanbieter.

Während der Bauzeit des Neubaus des zweigeschossigen Hauses AC (ca. 2020 bis 2022) müssen jetzt Ersatzflächen errichtet und vorgehalten werden.

Die Flächen für die Aufstellung von Modulcontainern sind im Bereich zwischen dem Hotel Ibis und Haus B geplant.

KG 300	391.691 €
KG 700	102.459 €
KG 400	51.279 €
KG 700	13.414 €

2.1.6 Metall- und Stahlbauarbeiten - Dächer der Haltestellen

Gemäß zwischenzeitlich abgeschlossenem Vergabeverfahren ist eine starke Preissteigerung der Stahlbaupreise zu verzeichnen. Die Baukonjunktur hat sich positiv entwickelt, so dass zudem nur wenige Anbieter an dem Ausschreibungsverfahren teilgenommen hatten. Als Ergebnis des Vorgenannten liegt der günstigste Anbieter rund 21,5 % oberhalb der ursprünglich angesetzten Kosten für das Gewerk Metall- und Stahlbauarbeiten.

Aufgrund der Bauzeitverlängerung des 1. Bauabschnitts muss für den 2. Bauabschnitt eine Erhöhung um den Baupreisindex von 2,6 % berücksichtigt werden.

KG 400	1.098.444 €
KG 700	200.796 €

2.1.7 Elektroinstallation - Produktänderung der Grundbeleuchtung

Alle Busbahnsteige werden gemäß BPU mit einer neuen Grundbeleuchtung ausgestattet. Die Anzahl und die Lichtintensivität der Beleuchtungskörper wurden auf Basis einer Lichtberechnung ermittelt.

Die Produktion und der Vertrieb der Beleuchtung, die als Grundlage der Kostenermittlung in der BPU hinterlegt wurden, sind mittlerweile eingestellt worden. Gleichwertige Beleuchtungskörper wurden im Zuge der Ausschreibungsphase ermittelt. In der vorgesehenen Preiskategorie sind diese jedoch nicht mehr erhältlich.

Weiter ist trotz des wiederholten, zwischenzeitlich aber abgeschlossenen, Vergabeverfahrens eine starke Preissteigerung zu verzeichnen.

KG 400	308.179 €
KG 700	57.013 €

2.1.8 Baupreisindex 03/2018 für den 2. und 3. Bauabschnitt

Aufgrund der Verschiebung der geplanten Ausführungszeiträume der Leistungen des 2. und 3. Bauabschnittes muss der Baupreisindex bis 03/2018 in Höhe von 2,6 % berücksichtigt werden.

Dieser Index ist in den Mehrkosten der Positionen 2.1.1, 2.1.3-2.1.6 sowie 2.2.4-2.2.9 enthalten.

Für die nicht in den vorgenannten Positionen enthaltenen Anteile der Kapazitätserweiterung des 2. Bauabschnittes ist der Baupreisindex separat zu berücksichtigen.

Für folgende Maßnahmen ohne benannte Mehrkosten muss der Baupreisindex ebenso separat Berücksichtigung finden: Sanierung Taxistand, Rückbau Kioske 01-05 und Parkplatz Soorstraße.

KG 300	51.264 €
KG 700	13.410 €
KG 400	7.469 €
KG 700	1.953 €

2.2. Mehrkosten aufgrund von Planänderungen

2.2.1 Erneuerung der Gehwegfläche im Außenring anstatt Sanierung

Das umlaufende Bestandsdach im Außenring wird erneuert. Die Gehwegflächen unterhalb des Daches müssen gemäß Belag der nebenliegenden Bahnsteige vollflächig erneuert werden.

Hiernach erhöhen sich die Pflasterflächen im 1. Bauabschnitt von 1.050m² auf 1.750m² und im 2. Bauabschnitt von 1490m² auf 3751m².

KG 300	140.944 €
KG 700	25.318 €

2.2.2 Elektroinstallation - indirekte Beleuchtung

Nach den Vorgaben der BPU werden die neuen Haltestellen ausschließlich mit einer direkten Grundbeleuchtung ausgestattet.

Die Ergänzung durch indirekte Beleuchtung entlang den Hauptwegen erhöht die Sicherheit und das Sicherheitsempfinden für die Fußgänger und führt diese im Sinne einer Wegeleitbeleuchtung zeitgleich geradlinig entlang des Gehwegs zu den einzelnen Bahnsteigen.

KG 400	205.453 €
KG 700	36.906 €

2.2.3. Haus B Fassade

Die Fassade des Gebäudes war als Kombination aus Putz- und Vorhangsfassade geplant. Aufgrund der Entscheidung für einen Neubau des Hauses AC wurde ein einheitliches Fassadenkonzept für alle Gebäude des ZOB entwickelt und somit wird ein strukturiertes Erscheinungsbild sichergestellt.

Der Sockelbereich wird mit einer Graffiti resistenten sowie weitest gehenden Scratching beständigen Keramik verkleidet, die oberen Geschosse erhalten eine Fassade aus einer aufgesetzten Aluminium-Glas-Konstruktion.

Aufgrund der positiven Entscheidung zur kompletten Erneuerung der Gehwegüberdachung und deren Finanzierung aus Fördermitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) entfallen die bisher erforderliche Anpassung an die bestehende Überdachung des Gehweges C und die damit verbundenen Ausgaben.

2.2.4 Fahrtzielanzeiger - Fahrgastinformationssystem

Die bestehenden Anzeiger sollten bisher wiederverwendet und fehlende Anzeiger in der vorhandenen Struktur ergänzt werden. Das anfällige Softwaresystem sollte hierbei erhalten bleiben.

Gemäß zwischenzeitlich erfolgten Abstimmungen mit den zuständigen Behörden, dem Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen (LfB) und den Behindertenverbänden (hier v.a. dem Allgemeinen Blinden- und Sehbehindertenverein (ABSV)), wird das Angebot erweitert:

Alle Busbahnsteige werden mit digitalen Fahrtzielanzeigern ausgestattet. Diese sind Teil einer multifunktionalen Informations- und Servicesäule, die neben einer integrierten Uhr auch folgende Funktionalitäten erfüllt:

- akustische Ansagen über Lautsprecher mit Wiederholungsmöglichkeiten,
- SOS-Ruftasten, akustische oder optische Warnsysteme
- sowie eine Beschriftung in Brailleschrift.

Die Informationen werden mehrsprachig ausgegeben. Die Informations- und Servicesäule wird gestalterisch und farblich hervorgehoben, so dass dem Fahrgäst sofortige Orientierung geboten wird.

An das System angebunden ist außerdem die Erfassung der Busverkehre, so dass Echtzeitinformationen sofort abrufbar sind. Der Betriebsablauf wird optimiert, da Verspätungen, Haltestellenwechsel etc. sofort erfasst und dem Fahrgäst frühzeitig mitgeteilt werden können.

Außerdem werden alle Busbahnsteige mit einem Kamerasystem ausgestattet. Anstatt, wie ursprünglich geplant, nur auf die vorhandenen Kameras zurückzugreifen, werden neue und zusätzliche Kameras installiert. Dies erfolgte insbesondere vor dem Hintergrund gesonderter Abstimmungen mit dem Landeskriminalamt (LKA) zur Erhöhung der Sicherheit auf dem ZOB.

Diese Teilleistung wird anteilig durch die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe im Rahmen der GRW gefördert.

KG 300	178.876 €
KG 700	42.735 €
KG 400	1.810.025 €
KG 700	473.466 €

2.2.5 Anpassung der Mittelinsel Zufahrt Messedamm

Um die Zufahrt am Messedamm zu erreichen, müssen die aus Richtung des ICC kommenden Busse links abbiegen und kreuzen dabei die Spur der Gegenfahrbahn. Gemäß den Ergebnissen des Verkehrssicherheitsaudits muss die Mittelinsel auf dem Messedamm baulich gekürzt werden, um die Abbiegespur der Busse zu vergrößern, so dass die Sicherheit beim Abbiegen gewährleistet bleibt.

Diese Teilleistung wird anteilig durch die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe im Rahmen der GRW gefördert.

KG 300	26.861 €
KG 700	6.417 €

2.2.6 Neubau Haus AC incl. Trafo für gesamte Verkehrsanlage

Die aufwändigen Sanierungen der Gebäude A und C stehen aus wirtschaftlicher Sicht in keinem Verhältnis zu dem gewonnenen Nutzen. Die Werthaltigkeit der Gebäude wird nur geringfügig verbessert.

Bei der Erweiterung des Gebäudes A verbleiben zeitlich und finanziell nicht kalkulierbare Risiken eines Verhandlungsverfahrens mit dem Eigentümer des Nachbargrundstücks.

Die der NBPU zugrundeliegende Planung sieht jetzt die Zusammenlegung der beiden Gebäude in einen zweigeschossigen, teilweise unterkellerten Neubau vor. Die Nettoraumfläche (NRF) des Hauses AC erhöht sich gegenüber dem Bestand um 1.390m² (von 1.377m² auf 2.767m²). Die Anzahl der Sitzplätze für Fahrgäste steigt um 204 Sitzplätze (von 76 auf 280).

In den einzelnen Geschossen ist folgende Nutzung geplant:

Erdgeschoss:

- barrierefreie Erschließung und Verbindung zum Taxistand Masurenallee
- Lobby mit Schaltern der Busanbieter
- Wartebereiche mit Schließfächern
- Food Court
- WC-Bereiche mit barrierefreiem WC

Obergeschoss:

- barrierefreie Erschließung
- Wartebereiche
- Food Court
- Servicebereiche

Kellergeschoss:

- Haustechnik und Medientrassen
- Bauliche und rechtliche Trennung der Technik von IBIS-Hotel und ZOB
- Erneuerung der Trafoanlage für die gesamte verkehrliche Anlage.

Diese Teilleistung wird anteilig durch die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe im Rahmen der GRW gefördert.

KG 300	5.690.353 €
KG 700	1.355.784 €
KG 400	2.392.575 €
KG 700	570.055 €

2.2.7 Neubau Überdachung Gehweg C

Die vorhandene, massiv und schwerfällig wirkende, Überdachung weist erhebliche Mängel sowie einen hohen Instandsetzungsbedarf aus. Allein eine Ertüchtigung der Altsubstanz verbessert das Erscheinungsbild nicht. Durch den Neubau Haus AC muss ein Teil der vorhandenen Überdachung rückgebaut werden. Die Aufrechterhaltung der „Restüberdachung“, d.h. Anbindung Alt- an Neuüberdachung und neue Gebäude ist konstruktiv sehr aufwändig.

Das Bestandsdach des Gehwegbereiches C und die neuen Bahnsteigdächer gehen ineinander über. Die Höhen-, Material- und Gestaltungsunterschiede wären unverkennbar und aus architektonischer Sicht nicht vertretbar.

Im Zusammenhang mit dem geplanten Neubau ist eine neue, filigrane Gehwegüberdachung konzipiert worden, die sich in das neue Erscheinungsbild integriert. Aufgrund der unmittelbaren Nähe zu der Bordanlage, kann die neue Tragkonstruktion mit dem vorgeschrieben Anprallschutz bereits in der Planung berücksichtigt werden.

Es entfallen die bisher geplanten Kosten der Sanierung sowie der Anpassungen an die Bestandsgebäude und die neuen Bahnsteigdächer.

Diese Teilleistung wird anteilig durch die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe im Rahmen der GRW gefördert.

KG 300	2.248.788 €
KG 700	537.252 €
KG 400	218.630 €
KG 700	52.232 €

2.2.8 Neubau Treppenanlagen II-III

Die Treppenanlagen I bis III sollten instandgesetzt werden. Durch die weiteren Untersuchungen der Bausubstanz wurde die Qualität der Bauteile erheblich schlechter eingestuft, so dass eine Sanierung aufwändig und unwirtschaftlich ist. Die Treppen II und III werden jetzt neu hergestellt, die Treppe I entfällt durch den Neubau des Hauses AC.

KG 300	123.504 €
KG 700	32.306 €
KG 400	4.884 €
KG 700	1.277 €

2.2.9 Schallschutzstützwand Bredtschneiderstraße

Die vorhandene massive Stützwand zwischen der Bredtschneiderstraße und dem ZOB dient der Absicherung des Höhenunterschiedes und sollte nur saniert werden.

Für die Beschallung der verkehrlichen Flächen wurde ein Schallschutzgutachten erstellt. Durch die Integration des bisherigen Parkplatzes in die Haltestellenbereiche sind die Busbahnsteige erheblich näher an die Wohnbebauung gerückt. Deshalb wird die Errichtung einer Schallschutzwand empfohlen. Aufgrund des baulichen Zustandes der vorhandenen Stützwand ist für die Errichtung der Schallschutzwand ein erhöhter statischer Aufwand erforderlich.

KG 300	845.274 €
KG 700	221.106 €

2.2.10 Baunebenkosten

Ergänzend zu den o. g. Mehrkosten entstehen zusätzliche Planungs-, Bauüberwachungs- und Gutachterleistungen als Baunebenkosten gem. KG 700. Die Nebenkostenansätze der BPU wurden auf 13 % geprüft und sind mit ca. 18-26 % der zugehörigen anrechenbaren Baukosten zu veranschlagen. Hierzu zählen Grund- und besondere Leistungen der Objektplanung, Tragwerksplanung, Fachplanung TGA, zusätzliche Leistungen der Bauüberwachung und des Sicherheits- und Gesundheitskoordinators (SiGeKo), Schadstoffgutachters, Brandschutzgutachters einschl. diverser Prüfsachverständiger, Projektmanagement und -steuerung sowie rechtliche Beratung.

Zusätzlich wird mit 1 % gemäß der A-Bau, Richtlinie II 130 a, die Position Kunst am Bau der Kosten erstmals aufgenommen und berücksichtigt.

In den Nebenkostenansätzen sind die Kosten für zusätzliche Planungen enthalten. Dies betrifft die Planungen der Grundinstandsetzung und energetischen Sanierungen der Gebäude A und C, die Planung der 29,9 Mio. €-Variante sowie die aktuellen Änderungen.

KG 700	776.532 €
--------	-----------

3 Zusammenfassung der Mehrkosten

Pos.	KG nach DIN 276	Teilleistung	KG 300+400 Brutto mit anteili- gem BPI	Nebenkosten KG700
1	2	3	4	5
zu 2.1 Mehrkosten aufgrund von bauablaufbedingten/bautechnischen Abweichungen				
2.1.1	KG 300	Gestiegene Anzahl der BE-Flächen und Provisorien	217.751 €	40.284 €
2.1.1	KG 400	Gestiegene Anzahl der BE-Flächen und Provisorien	217.751 €	40.284 €
2.1.2	KG 300	Haltestellenprovisorien Soorstraße	71.400 €	13.352 €
2.1.3	KG 400	Optimierung der Fäkalienabsammelanlage	71.043 €	13.285 €
2.1.4	KG 300	Haus B - Mehrkosten KG - Minderkosten Dachanpassung	82.949 €	15.511 €
2.1.4	KG 300	Haus B - Submissionsergebnis	323.294 €	60.456 €
2.1.4	KG 400	Haus B - Strangsanierung	79.125 €	14.796 €
2.1.5	KG 300	Provisorium für Haus A+C	391.691 €	102.459 €
2.1.5	KG 400	Provisorium für Haus A+C	51.279 €	13.414 €
2.1.6	KG 300	Materialkosten Dächer der Haltestellen	1.098.444 €	200.796 €
2.1.7	KG 400	Produktänderung der Grundbeleuchtung	308.179 €	57.013 €
2.1.8	KG 300	Baupreisindex 2.1.1 anteilig 2.2.1 + 3.2.1 + 3.3.1 + 3.4.1	51.264 €	13.410 €
2.1.8	KG 400	Baupreisindex 2.1.1 anteilig 2.2.1 + 3.2.1	7.468 €	1.953 €
		Zwischensumme zu 2.1	2.971.639 €	587.013 €
zu 2.2 Mehrkosten aufgrund von planerischen Abweichungen nach § 24 Abs. 5 LHO				
2.2.1	KG 300	Erneuerung der Gehwegfläche im Außenring	140.944 €	25.318 €
2.2.2	KG 400	Indirekte Beleuchtung	205.453 €	36.906 €
2.2.3	KG 300	Haus B Fassade	0 €	0 €
2.2.4	KG 300	Fahrzielanzeiger - Fahrgastinformationssystem	178.876 €	42.735 €
2.2.4	KG 400	Fahrzielanzeiger - Fahrgastinformationssystem	1.810.025 €	473.466 €
2.2.5	KG 300	Anpassung der Mittelinsel Zufahrt Messedamm	26.861 €	6.417 €
2.2.6	KG 300	Neubau Haus A+C	5.690.353 €	1.355.784 €
2.2.6	KG 400	Neubau Haus A+C	2.392.575 €	570.055 €
2.2.7	KG 300	Neubau Überdachung Gehweg C	2.248.788 €	537.252 €
2.2.7	KG 400	Neubau Überdachung Gehweg C	218.630 €	52.232 €
2.2.8	KG 300	Neubau Treppenanlagen II-III, Entfall Treppe IV	123.504 €	32.306 €
2.2.8	KG 400	Neubau Treppenanlagen II-III	4.884 €	1.277 €
2.2.9	KG 300	Schallschutzwand Stützwand Bredtschneiderstr.	845.274 €	221.106 €
		Zwischensumme zu 2.2	13.886.167 €	3.354.854 €
		Summe Mehrkosten 2.1 und 2.2	16.857.806 €	3.941.867 €
2.2.10	KG 700	Baunebenkostenerhöhung von 13 % auf ca. 18 % / 24 % / 26 % ohne NK zu 2.1 und 2.2	0 €	776.532 €
		Zwischensumme	16.857.806 €	4.718.399 €
		Unvorhergesehenes zu 5 %	842.890 €	235.920 €
		Summe KG 300+400+700 incl. UV	17.700.697 €	4.954.319 €
		Rundung	17.700.000 €	4.954.000 €
		Mehrkosten Brutto	22.654.000 €	

Nach Prüfung der NBPU vom 11.07.2018 erhöhen sich die festgestellten Gesamtkosten gegenüber der BPU vom 28.01.2015 von 14,28 Mio. € auf 36,94 Mio. €. Zur Finanzierung von förderfähigen Teilen der Maßnahme (19.909.890 € brutto) wurde eine Förderung im Rahmen der GRW in Höhe von maximal 10.000.000 € bewilligt.

Der Differenzbetrag wird als Eigenanteil des Landes Berlin berücksichtigt. Der aus Kapitel 0730, Titel 72005 zu finanzierende Anteil (einschließlich der nicht förderfähigen Ausgaben und des Eigenanteils des Landes Berlin zur GRW-Förderung) beträgt 26.934.030 €.

Die Gesamtfertigstellung der Maßnahme ist voraussichtlich für das Jahr 2022 vorgesehen.

4. Abweichungen nach § 24 Abs. 5 LHO

Die unter 2.2 dargestellten Mehrkosten resultieren aus Abweichungen von der genehmigten Planung aufgrund zusätzlicher Sicherheitsanforderungen, festgestellter Bausubstanzschäden, die Erneuerungen statt geplanter Sanierungen erfordern, sowie gutachterlicher Vorgaben.

Die unter 2.1 dargestellten Mehrkosten haben ihre Ursachen nicht in Änderungen des Bedarfs, d.h. § 24 Abs. 5 LHO ist hier nicht anzuwenden, sondern sind begründet durch baulich-technische unvorhergesehene Notwendigkeiten.

Da ein abschließendes Prüfergebnis der neuen BPU aufgrund der Umplanungen, Kostensteigerungen usw. zum Doppelhaushalt 2018/2019 (DHH 2018/2019) noch nicht vorlag, wurde in den Erläuterungen zum Titel 72005 – auf der Basis der zur Verfügung stehenden Gesamtausgaben von 42 Mio. € (nach Ansatzerhöhung im Rahmen der Beratungen zum DHH 2018/2019 um jährlich 6 Mio. €) zunächst die notwendige Finanzierung - ohne Nachweis der bewilligten GRW-Fördermittel von max. 10 Mio. € - wie folgt ausgewiesen:

finanziert bis 2016	2.251.911 €
Ist 2017	3.610.000 €
2018	14.000.000 €
2019	8.200.000 €
<u>Ab 2020</u>	<u>3.500.000 €</u>
Summe	31.561.911 €

Die Ansatzanpassungen aufgrund des Prüfergebnisses der neuen BPU und dem tatsächlichen Bauablauf werden mit der Aufstellung des Doppelhaushaltspans 2020/2021 bzw. der Finanzplanung 2019 bis 2023 vorgenommen

R. Günther
Senatorin für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz